



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
610 Abteilung für Planung und Entwicklung

Vorlagen-Nummer

**034/08**

1

# Sitzungsvorlage


Datum: 07.02.2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	21.02.2008	
2.				
3.				
4.				

**Bebauungsplan 259 - Huppertzbruch  
hier: Änderung des Entwässerungskonzeptes**

Beschlusstwurf:

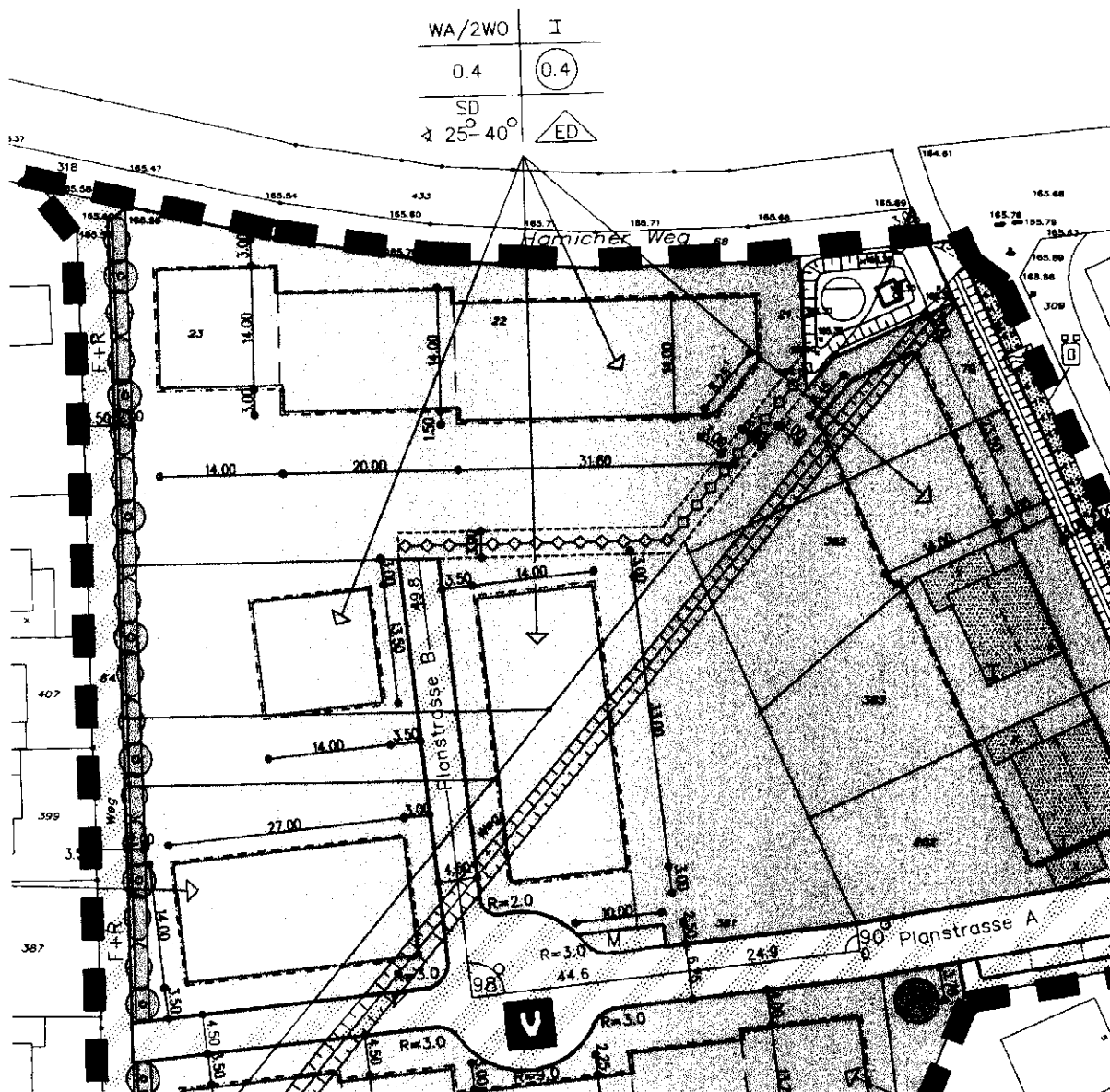
Der Einleitung eines Planverfahrens zur Regelung der sich aus der Änderung des Entwässerungskonzeptes ergebenden Planänderungen wird zugestimmt. Voraussetzung ist die Vorlage eines schlüssigen und mit der Stadt Eschweiler und der Unteren Wasserbehörde des Kreises Aachen abgestimmten Entwässerungskonzeptes für das Plangebiet einschließlich der zugehörigen entwässerungstechnischen Nachweise.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 			
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

**Sachverhalt:**

Herr Arnold Dohmen bittet mit Schreiben vom 25.10.2007 um Mitteilung, ob die Stadt Eschweiler einer geplanten Änderung der Beseitigung der anfallenden Niederschlagswässer im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 259 – Huppertzbruch – vom Grundsatz her zustimmt.

Der Bebauungsplan 259 – Huppertzbruch – ist seit dem 28.04.2006 rechtsverbindlich. Hauptanliegen des Schreibens des Herrn Dohmen zu diesem Bebauungsplan ist, dass er das im Bebauungsplan festgesetzte Regenwasserrückhaltebecken mit Zuleitung über private Fremdgrundstücke durch Regenwasserrückhaltungen an anderer Stelle ersetzen will.



In der Begründung zum Bebauungsplan wird ausgeführt, dass das Plangebiet im Trennsystem entwässert wird. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ergab sich aus der geotechnischen Untersuchung, dass eine punktuelle betriebssichere Versickerung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken nicht sichergestellt werden kann. Daher wurde im Bebauungsplan eine Fläche festgesetzt, auf der die Rückhaltung der im Plangebiet anfallenden Niederschlagswässer erfolgen soll. Die Anordnung dieses Regenrückhaltebeckens musste unter Berücksichtigung der Topographie am Tiefpunkt erfolgen. Das natürliche Gelände fällt von der „Planstraße A“ mit 169.0 m auf 166,5 m ü NN im Bereich der Kreuzung „Am Hastenrather Fließ“/„Hamicher Weg“. Die Einleitungsmöglichkeit des Niederschlagswassers in den Vorfluter „Hastenrather Fließ“ ist aufgrund der Topographie nur an der vorgesehenen Stelle technisch ausführbar.

Das Fließ kann aufgrund seines Ausbauzustandes lediglich ein begrenztes Maß an Regenwasserabfluss bewältigen. Dieser Abfluss darf laut Vorgabe des Staatlichen Umweltamtes Aachen (jetzt Bezirksregierung Köln) den aus dem derzeitigen unbebauten Gebiet nicht übersteigen. Der Vorgabewert beträgt ca. 10 % der anfallenden Gesamtregenwassermenge. Das entspricht einem Abfluss von ca. 15 l/s. Zur Einhaltung dieser maximalen Abflussmenge ist für das Regenrückhaltebecken ein Ablauf über ein Drosselbauwerk in das Fließ vorgesehen. Die Dimensionierung sollte im Rahmen der Erschließungs- und Ausbauplanung erfolgen.

Für die Leitungstrasse des Regenwasserkanals ist auf den privaten Grundstücken im Bebauungsplan eine mit Geh- und Leitungsrecht zu belastende Fläche in 3,0 m Breite zugunsten der Stadt Eschweiler festgesetzt.

Die geplante Leitungsführung über private Baugrundstücke ist jedoch nach Aussage von Herrn Dohmen entgegen früherer Erwartungen nicht durchsetzbar. Die Niederschlagswasserbeseitigung soll daher nun ausschließlich über öffentliche Flächen als Staukanal innerhalb der festgesetzten Verkehrsfläche erfolgen.

Eine Änderung der im Bebauungsplan 259 – Huppertzbruch – festgesetzten Flächen für die Abwasserbeseitigung aufgrund einer grundsätzlichen Änderung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes berühren die Grundzüge der Planung. Es ist daher eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Vor einer möglichen Einleitung eines Änderungsverfahrens ist jedoch durch Herrn Dohmen zunächst in Abstimmung mit der Stadt Eschweiler und der Unteren Wasserbehörde des Kreises Aachen ein prüffähiger entwässerungstechnischer Nachweis bezüglich der in der öffentlichen Verkehrsfläche vorgesehenen Rückhaltung vorzulegen. Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes sind dabei von Herrn Dohmen zu übernehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, der Einleitung eines Planverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes 259 – Huppertzbruch – unter den o. g. Voraussetzungen zuzustimmen.

#### **Haushaltsrechtliche Betrachtung:**

Durch die Einleitung eines Planverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes 259 – Huppertzbruch – werden der Stadt voraussichtlich keine Kosten entstehen.